

Für die Strecke Hamburg—Hadersleben werden folgende Züge empfohlen:

ab Hamburg 8 Uhr 38 Min. vormittags, in Flensburg 11 Uhr 56 Min.

ab Flensburg 12 Uhr 01 Min., in Hadersleben 1 Uhr 34 Min. nachmittags.

Rückfahrt ab Apenrade 5 Uhr 07 Min. nachmittags, in Rothenkrug 5 Uhr 24 Min.

ab Rothenkrug 6 Uhr 03 Min., in Hamburg 10 Uhr 40 Min.

In Höppners Hotel ist für alle rechtzeitig sich meldenden Teilnehmer Raum genug. Zimmer mit Kaffee 3 \mathcal{A} 50 \mathcal{A} .

Postdebitentziehung. — Der periodischen Veröffentlichung „Der Büchermarkt“, herausgegeben vom Budapester Bücherexporthaus „Universum“, ist in Österreich der Postdebit entzogen worden.

Post. Einführung von Briestelegrammen. — Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung veröffentlicht im Amtsblatt des Reichs-Postamts folgende Bekanntmachung:

1) Vom 1. Oktober ab werden im inneren deutschen Verkehr sogenannte Briestelegramme versuchsweise zugelassen, das sind Telegramme, die während der Nacht telegraphisch an den Bestimmungsort befördert und dort wie gewöhnliche Briefe möglichst auf dem ersten Bestellschritt abgetragen oder abholen in der für gewöhnliche Briessendungen üblichen Weise ausgehändigt werden.

2) Die Briestelegramme sind zwischen den nachbenannten Orten zugelassen:

Aachen	Emden	Meß
Augsburg	Erfurt	Mühlhausen (Elf.) *
Bamberg	Essen (Ruhr)	München
Barmen	Eydtkuhnen	München-Gladbach
Berlin (Kohrpost-bezirk)	Flensburg	Münster (Westf.)
Bielefeld	Frankfurt (Main)	Nordhausen
Bonn	Frankfurt (Ober)	Nürnberg
Braunschweig	Freiburg (Breisgau)	Oldenburg (Grhztg.)
Bremen	Gera (Reuß)	Osnabrück
Breslau	Gießen	Passau
Bromberg	Görlitz	Plauen (Vogtl.)
Cassel	Göttingen	Posen
Chemnitz	Halle (Saale)	Potsdam
Coblenz	Hamburg	Regensburg
Cöln	Hannover	Rostock (Medlb.)
Colmar (Elf.)	Karlsruhe (Baden)	Saarbrücken
Crefeld	Kiel	Schwerin (Medl.)
Cuxhaven	Königsberg (Pr.)	Stettin
Danzig	Köslin	Stralsund
Darmstadt	Leipzig	Strasbourg (Elf.)
Dessau	Liegnitz	Stuttgart
Dortmund	Ludwigshafen (Rhein)	Thorn
Dresden	Lübeck	Trier
Düsseldorf	Magdeburg	Wiesbaden
Duisburg	Mainz	Würzburg
Elberfeld	Mannheim	Zwickau (Sachsen).

3) Es ist jedoch statthaft, Briestelegramme auch über diese Orte hinaus innerhalb Deutschlands mit der Post weiter-senden zu lassen. In diesem Falle ist in der Adresse die Anstalt anzugeben, von der ab die briefliche Weiterbe-örderung eintreten soll (vgl. unter 5).

4) Die Briestelegramme dürfen in den genannten Orten nur während der Zeit von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts auf-geliefert werden; die Auslieferung kann bei sämtlichen Annahmestellen erfolgen, soweit diese für die Annahme von Tele-grammen geöffnet sind. Soll die Auslieferung brieflich er-folgen, so hat der Absender für den rechtzeitigen Eingang des Briestelegramms bei der Haupt-Telegraphenanstalt des Aufgaborts Vorkehrung zu treffen.

5) Die Briestelegramme müssen durch den gebührenpflichtigen Vermerk „Bst“ oder „Briestelegramm“ vor der Adresse als solche gekennzeichnet und dürfen nur in offener Sprache ab-gefaßt sein. Die Wortzahl ist schon vom Absender anzugeben. Die Anwendung einer vereinbarten abgekürzten Adresse sowie

Briefblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

die Bezeichnung „postlagernd“ ist statthaft. Bei den Brief-telegrammen sind die Vermerke: Dringend, Antwort bezahlt, Vergütung, telegraphenlagernd, Empfangsanzeige, mehrere Adressen und Einschreiben nicht zugelassen.

Die Adresse hat zu lauten: „Bst“ Johann Müller Leiter-straße 17 Bonn, oder im Falle zu 3:

„Bst“—Post—Schubach
Euskirchen Cöln.

Im übrigen haben Form und Abfassung den Bestim-mungen der Telegraphenordnung zu entsprechen.

6) Am Bestimmungsort ist die Selbstbestellung nicht statthaft. Eine etwa erforderliche Nachsendung erfolgt brieflich und ohne Gebührenantrag. Unbestellbare Briestelegramme werden wie unbestellbare Telegramme behandelt.

7) Für das Briestelegramm wird eine Gebühr von 1 \mathcal{A} für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 50 \mathcal{A} für jedes Briestelegramm erhoben. Die Gebühr ist nach oben auf eine durch 5 teilbare Summe abzurunden.

Der Einspennigtarif findet nur auf das Briestelegramm selbst Anwendung, nicht auch auf gebührenpflichtige Dienst-telegramme, die durch ein Briestelegramm veranlaßt werden oder sich auf ein solches beziehen.

8) Von dem Zeitpunkte der Überweisung des Briestelegramms durch die Bestimmungs-Telegraphenanstalt an die Postanstalt wird das Briestelegramm als gewöhnlicher Brief angesehen und behandelt. Die Verwaltung leistet für die richtige Über-funft der Briestelegramme oder deren Überkunft und Zu-stellung innerhalb bestimmter Frist keine Gewähr und hat Nachteile, die durch Verlust, Entstellung oder Verspätung der Briestelegramme entstehen, nicht zu vertreten. Die Gebühr wird auf Antrag nur dann erstattet, wenn das Briestelegramm durch Verschulden des Telegraphenbetriebs verlorengegangen oder später angekommen ist, als es bei Aufgabe und Be-förderung als gewöhnlicher Brief mit der Post angekommen wäre.

Keine Portoverminderungen im Auslandsverkehr. — Auf eine Eingabe des Handelsvertragsvereins an das Reichs-postamt von Mitte März d. J. betreffend Weltportoverminderung ist ihm jetzt nachstehende Antwort des Staatssekretärs des Reichspostamts zugegangen: „Dem Handelsvertragsverein beehre ich mich auf die Eingabe vom 25. März ergebenst zu erwidern, daß ich der Frage der Herabsetzung des Briefportos im internationalen Verkehr auch in Zukunft meine Aufmerksamkeit zuwenden werde. Zurzeit bin ich aber zu meinem Bedauern nicht in der Lage, den Abschluß von Sonderabkommen mit einzelnen Ländern zur Herbeiführung eines ermäßigten Briefportos in Aussicht zu stellen, da die über-wiegende Mehrzahl der Vereins-Postverwaltungen sich der Frage der Ermäßigung des Weltportos gegenüber bisher ablehnend verhalten hat. Im übrigen darf ich mich auf meine bei der letzten Budgetberatung im Reichstage zu der vorliegenden Frage ab-gegebene Erklärung beziehen.“

Deutscher Gymnasialverein. — Die Generalversammlung findet am 2. Oktober in Posen, unmittelbar vor der Philologen-versammlung, statt. Die Verhandlungsgegenstände werden sein: 1. Die Einführung der historischen und vergleichenden Betrachtungsweise in den grammatischen Unterricht, vornehmlich des Lateinischen, als ein wirksames Mittel zur Vertiefung und Be-lebung dieses Unterrichts (Berichterstatte Gymnasialdirektor Niep-mann von Bonn), 2. die Frage, ob und wie die preussischen Gym-nasien umzugestalten seien, neben denen am gleichen Ort keine realistische höhere Schule besteht (Referenten Gymnasialdirektor Lüd von Steglitz und, mit Beziehung auf die außerpreussischen Einzelgymnasien, Professor Uhlig von Heidelberg).

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Christian Gottlob Kayser's vollständiges Bücher-Lexikon. Ein Verzeichnis der seit dem Jahre 1750 im deutschen Buch-handel erschienenen Bücher und Landarten. Der ganzen Reihe 35. u. 36. Band 1907—1910. Mit Nachträgen und Be-richtigungen zu den früheren Bänden. Lieferung 7 (Kirchhoff—Lesser). Lex.-8°. S. 1201—1335 u. S. 1—64. Leipzig 1911, Chr. Herm. Tauchnitz.

